

Telefon: 0 233-40688
Telefax: 0 233-40447

Sozialreferat

Amt für Wohnen und Migration
Wohnungslosenhilfe und
Prävention
Steuerung Wohnungslosenhilfe
Fachplanung Unterbringung
S-III-WP/S3

Dantestraße 18:

Verlängerung der Nutzung der Reserveplätze zur Quarantäneunterbringung im Bereich wohnungsloser Personen und Geflüchteter aus dezentralen Unterkünften

**Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum
Genehmigung der Zweckentfremdung durch die vorübergehende Nutzung des Anwesens zu Quarantäne Zwecken**

Einrichtung eines Tagestreffs für die Klient*innen im Übernachtungsschutz, Bayernkaserne Haus 12

Beschränkung der Refinanzierung der Unterbringungs- und Verpflegungskosten für vulnerable Personen im Sofortunterbringungssystem

9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg
12. Stadtbezirk – Schwabing-Freimann

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03921

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 22.07.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Mögliche Quarantänefälle durch die Ausbreitung von SARS-CoV-2 Mutationen● Wegfall der Quarantäneunterkunft Ottobrunner Straße 90-92 zum 30.09.2021● Wegfall der Einrichtung für vulnerable Personen zum 31.10.2021
---------------	--

Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ● Perspektive für Quarantäneeinrichtungen des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration ● Öffentliches Interesse an der vorübergehenden Nutzung des Anwesens Dantestraße 18 zu Quarantänezwecken ● Tagestreff im Übernachtungsschutz ● Beschränkung der Refinanzierung der Unterbringungs- und Verpflegungskosten für vulnerable Personen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Zustimmung zur weiteren Vorhaltung der Dantestraße 18 als Quarantäneunterkunft und damit verbunden eine spätere Nutzungsmöglichkeit als Wohnprojekt für junge Erwachsene ● Zustimmung zur Genehmigung der Zweckentfremdung durch die vorübergehende Nutzung des Anwesens Dantestraße 18 zu Quarantänezwecken ● Zustimmung zur Einrichtung eines Tagestreffs im Übernachtungsschutz, Bayernkaserne Haus 12 ● Zustimmung zur Beschränkung der Refinanzierung der Unterbringungs- und Verpflegungskosten für vulnerable Personen auf die Leistungen der zuständigen Sozialleistungsträger
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● Dantestraße 18 ● SARS-CoV-2 ● Corona ● Versorgung Wohnungsloser und Geflüchteter ● ZeS/ZwEWG
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> ● 9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg ● Dantestr. 18, 80637 München ● 12. Stadtbezirk – Schwabing-Freimann ● Haus 12 Bayernkaserne

Telefon: 0 233-40688
Telefax: 0 233-40447

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Wohnungslosenhilfe und
Prävention
Steuerung Wohnungslosenhilfe
Fachplanung Unterbringung
S-III-WP/S3

**Dantestraße 18:
Verlängerung der Nutzung der Reserveplätze zur
Quarantäneunterbringung im Bereich
wohnungsloser Personen und Geflüchteter aus
dezentralen Unterkünften**

**Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum
Genehmigung der Zweckentfremdung durch die
vorübergehende Nutzung des Anwesens zu
Quarantäne Zwecken**

**Einrichtung eines Tagestreffs für die Klient*innen
im Übernachtungsschutz, Bayernkaserne Haus 12**

**Beschränkung der Refinanzierung der
Unterbringungs- und Verpflegungskosten für
vulnerable Personen im
Sofortunterbringungssystem**

9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg
12. Stadtbezirk – Schwabing-Freimann

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03921

Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses vom 22.07.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1	Problemstellung/Anlass	2
1.1	Aktuelle Situation in der Wohnungslosenhilfe	2
1.2	Finanzierung	4
2	Grundsätzliche Perspektive für Quarantäneeinrichtungen des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration	5

3	Genehmigung der Zweckentfremdung durch die vorübergehende Nutzung des Anwesens	5
3.1	Rechtslage	6
3.2	Belange von Mieter*innen	6
4	Tagestreff im Übernachtungsschutz ab August 2021 – Familien aus dem Übernachtungsschutz verbleiben bis vorerst 31.12.2021 in der regulären Sofortunterbringung	7
5	Hotel Four Points by Sheraton München Central für die Versorgung von vulnerablen Personen im Sofortunterbringungssystem	8
5.1	Verzicht auf die Geltendmachung der Unterbringungs- und Verpflegungskosten bei Selbstzahler*innen und Eigenanteilszahler*innen	8
II. Antrag der Referentin		12
III. Beschluss		13
Stellungnahme der Stadtkämmerei		Anlage

Telefon: 0 233-40688
Telefax: 0 233-40447

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Wohnungslosenhilfe und
Prävention
Steuerung Wohnungslosenhilfe
Fachplanung Unterbringung
S-III-WP/S3

**Dantestraße 18:
Verlängerung der Nutzung der Reserveplätze zur
Quarantäneunterbringung im Bereich
wohnungsloser Personen und Geflüchteter aus
dezentralen Unterkünften**

**Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum
Genehmigung der Zweckentfremdung durch die
vorübergehende Nutzung des Anwesens zu
Quarantänezwecken**

**Einrichtung eines Tagestreffs für die Klient*innen
im Übernachtungsschutz, Bayernkaserne Haus 12**

**Beschränkung der Refinanzierung der
Unterbringungs- und Verpflegungskosten für
vulnerable Personen im
Sofortunterbringungssystem**

9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg
12. Stadtbezirk – Schwabing-Freimann

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03921

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 22.07.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Objekt in der Dantestraße 18 ist seit dem 29.06.2020 zur Vorhaltung von Quarantäneplätzen für COVID-19 infizierte Personen und deren Kontaktpersonen aus Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und der städtischen dezentralen Unterkünfte vom Kommunalreferat angemietet worden (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00482, Beschluss der Vollversammlung vom 17.06.2020). Aufgrund der nicht absehbaren Entwicklung des Infektionsgeschehens im Jahr 2021, des Wegfalls der Quarantänestation in der Ottobrunner Straße 90-92 sowie des auslaufenden

Vertrags für das Hotel Four Points, Schwanthalerstr. 111 zum 31.10.2021, in dem vulnerable Personen der Wohnungslosenhilfe beherbergt werden, wird die weitere Vorhaltung der Dantestraße 18 als Quarantäneunterkunft empfohlen.

Im Zuge dessen ist auch eine erneute Beschlussfassung hinsichtlich der Genehmigung der Zweckentfremdung durch die weitere vorübergehende Nutzung des Anwesens Dantestr. 18 zu Quarantänezwecken bis zum 31.12.2021 nötig.

In der vorliegenden Beschlussvorlage wird weiterhin die Installation eines Tagestreffs für die Bewohner*innen statt des bisherigen Ganztagesbetriebs im Übernachtungsschutz vorgeschlagen. Falls der Betrieb des Tagestreffs im Herbst/Winter aufgrund hoher Inzidenzwerte nicht aufrechterhalten werden kann, wird wieder auf die ganztägige Aufenthaltsmöglichkeit in den Schlafräumen umgestellt.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, die Refinanzierung der Unterbringungs- und Verpflegungskosten der geschützten Unterkünfte für vulnerable Personen aus dem Sofortunterbringungssystem auf eine Refinanzierung durch die Leistungen der Sozialleistungsträger zu beschränken, um unbillige Härten zu vermeiden. Entsprechende zusätzliche Mittel zum finanziellen Ausgleich werden bei der Regierung von Oberbayern als besondere Coronamaßnahmen beantragt.

1 Problemstellung/Anlass

Zur schnellen Unterbrechung von Infektionsketten des Coronavirus im Bereich der städtischen Wohnungslosen- und Flüchtlingsunterbringung sollten weiterhin Quarantänekapazitäten vorgehalten werden. Aufgrund der hohen regulären Auslastung der Unterbringungssysteme können die notwendigen Bettplatzressourcen nicht vollumfänglich im Bestand bereitgestellt werden.

1.1 Aktuelle Situation in der Wohnungslosenhilfe

Zwar ist die Infektionsquote bzw. die 7-Tage-Inzidenz für München in den letzten Wochen erfreulicherweise stark gesunken, jedoch ist derzeit nicht absehbar, wie sich das Infektionsgeschehen aufgrund vermehrt auftretender Fälle von SARS-CoV-2 Mutationen weiter entwickelt.

Bedenklich ist in diesem Zusammenhang auch die geringe Impfbereitschaft von Personen im städtischen Sofortunterbringungssystem. Trotz intensiver Bemühungen von Seiten des Gesundheitsreferates und des Sozialreferates bezüglich Aufklärung und vor Ort angebotener Impfungen, werden die Impfangebote nur von einem geringen Teil der untergebrachten Personen angenommen.

Die speziell für vulnerable Personen beschafften Unterbringungsplätze im Hotel Four Points, Schwanthalerstr. 111, laufen zum 31.10.2021 aus. Eine Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2021 ist zwar möglich, wird aber derzeit vom Sozialreferat aufgrund der eingeschränkten Belegungsmöglichkeiten nicht verfolgt. Auch für die dort untergebrachte Personengruppe wurden mehrere Impftermine im Hotel organisiert und angeboten. Mit Vertragsende werden die dort untergebrachten Personen großteils in reguläre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe verlegt.

Vor diesem Hintergrund und der Zielsetzung, Infektionsketten schnellstmöglich zu unterbrechen, um Bewohner*innen zu schützen sowie die Quarantänisierung ganzer Unterkünfte zu vermeiden, soll eine gewisse Reserve an Quarantäneplätzen weiter vorgehalten werden.

Durch das Amt für Wohnen und Migration werden derzeit drei verschiedene Quarantäneeinrichtungen für Covid19-KP1 oder Covid19-Erkrankte (Indexpersonen) mit mildem Verlauf, die keine andere Isolierungsmöglichkeit haben, angeboten. Darüber hinaus wird eine Einrichtung speziell für vulnerable und vorerkrankte Personen vorgehalten.

Die Hauptzielgruppe sind hierbei Bewohner*innen von Einrichtungen und Unterkünften der Wohnungslosenhilfe sowie der städtischen dezentralen Unterkünfte für Geflüchtete.

Einrichtung	Bettplatzanzahl	Nutzungszeit
Dantestraße 18 Quarantäneunterkunft	60	30.06.2021
Ottobrunner Straße 90–92 Notquartier und Quarantäneunterkunft	60	bis 30.09.2021
Hotel Four Points vulnerable Personen	141	bis 31.10.2021
Hotel Star G Quarantäneunterkunft	200 + 20	bis 03.01.2022

Eine der aktuell vorhandenen Quarantäneeinrichtungen ist das Hotel Star G. Hier stehen bis zu 220 Bettplätze zur Verfügung. Davon sind 20 Bettplätze für andere Zielgruppen aus dem Gesundheitsreferat bzw. dem Referat für Arbeit und Wirtschaft reserviert. Die Bettplätze können nur bis zum 03.01.2022 genutzt werden.

Des Weiteren steht das Notquartier Ottobrunner Straße 90-92 mit Appartements im Umfang von etwa 60 Bettplätzen zur Verfügung. Bei diesem Objekt endet jedoch der Mietvertrag zum 30.09.2021. Die Abverlegung der untergebrachten Personen wird im Laufe Septembers erfolgen. Eine Verlängerung des Mietvertrags ist aufgrund der geplanten Folgenutzung durch den Eigentümer nicht möglich.

Als zusätzliche Einrichtung wird das zukünftige Wohnprojekt in der Dantestraße 18 mit etwa 60 Bettplätzen derzeit für Quarantäneplätze vorgehalten. Die Nutzung als Wohnprojekt für junge Wohnungslose war ursprünglich ab dem 01.09.2021 geplant.

Das einzig verfügbare und geeignete Objekt zur weiteren Vorhaltung von Quaranteneplätzen für einen Ersatz der wegfallenden Plätze in der Ottobrunner Straße 90-92 besteht in der Dantestraße 18. Auch die Einrichtung Hotel Four Points, Schwanthalerstraße 111, für vulnerable Personen ist aufgrund der Vertragskonditionen und der für Oktober 2021 angesetzten Schließung nicht geeignet. Das Sozialreferat schlägt daher eine Verlängerung der Vorhaltung der Quarantäneplätze in der Dantestraße 18 bis zum 31.12.2021 vor. Entsprechend würde sich die Nutzung als Wohnprojekt für junge Erwachsene aus der Wohnungslosenhilfe verzögern.

Andere Optionen, wie die Nutzung der neuen dezentralen Unterkunft in der Max-Proebstl-Straße 4 oder die Anmietung weiterer Objekte, scheiden aufgrund des ungeeigneten baulichen Standards, langwieriger notwendiger Verfahren bis zur Inbetriebnahme oder aus Kostengründen aus.

Somit sieht das Sozialreferat als einzige Option, die weitere Vorhaltung der Dantestraße 18 als Quarantäneunterkunft bis 31.12.2021 und damit die spätere Nutzung als Wohnprojekt für junge Erwachsene vorzuschlagen.

1.2 Finanzierung

Die Finanzierung der Mietkosten für das Objekt Dantestraße 18 ist durch den Beschluss „Covid 19: Schaffung von Reserveplätzen zur Quarantäneunterbringung im Bereich wohnungsloser Personen und bei den dezentralen Unterkünften für Geflüchtete“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00482, der Vollversammlung vom 17.06.2020 gesichert. Das Personal für die Einrichtungsführung kann weiterhin durch die Abteilung Unterkünfte - Planung und Betrieb des Amtes für Wohnen und Migration gestellt werden. Weitere Finanzmittel sind für eine Fortsetzung der Vorhaltung von Quarantäneplätzen in der Dantestraße 18 bis zum 31.12.2021 nicht notwendig.

2 Grundsätzliche Perspektive für Quarantäneeinrichtungen des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration

Die unter Punkt 1.1 dargestellten Quarantäneeinrichtungen stehen längstens bis zum 03.01.2022 zur Verfügung. Aus Sicht des Sozialreferates kann diese Konstellation mit den Quarantäneeinrichtungen bei einem weiter abklingenden Verlauf der Pandemie auch bis dahin beibehalten werden, da in ausreichenden Umfang immer situativ angemessen reagiert werden kann. Jedoch wird die Entwicklung der Infektionszahlen von allen beteiligten Stellen aufmerksam verfolgt, um bei einem sich abzeichnenden Anstieg der Infektionszahlen zeitnah eine Folgeeinrichtung für die Anfang 2022 wegfallenden Quarantäneplätze zu beschaffen.

Eine Vorsorge für mögliche künftige Pandemien wäre nur mit einem geplanten Leerstand von Unterbringungsplätzen möglich. Deshalb wird aus heutiger Sicht vorgeschlagen, über den 03.01.2022 keine Quarantäneplätze als Vorsorgemaßnahme vorzuhalten.

Sofern der Stab für außergewöhnliche Ereignisse das Sozialreferat beauftragt, grundsätzlich wieder vermehrt Quarantäneplätze vorzusehen und dies in bestehenden Einrichtungen nicht möglich ist, müssten entsprechend neue Kapazitäten akquiriert werden. Das Sozialreferat würde dem Stadtrat dann eine entsprechende Beschlussvorlage vorlegen. Diese wäre aus zentralen Mitteln zu finanzieren, daneben wären die vom Gesundheitsreferat erwarteten Rahmenbedingungen zu beachten.

3 Genehmigung der Zweckentfremdung durch die vorübergehende Nutzung des Anwesens

Wohnraum wird immer dann zweckentfremdet, wenn dieser zu anderen als seiner eigentlichen Bestimmung, nämlich für Wohnzwecke, verwendet wird (§ 4 Zweckentfremdungssatzung). Eine Quarantäne-Einrichtung ist kein Wohnen im Sinne der Zweckentfremdungssatzung und es ist daher für die beabsichtigte Nutzung eine Genehmigung erforderlich.

Für die schon in der Vergangenheit erfolgte Nutzung als Quarantäneeinrichtung hat die Vollversammlung bereits am 22.07.2020 einer befristeten Zweckentfremdung bis 30.06.2021 im öffentlichen Interesse zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00961).

Hinsichtlich Lage, Art, Beschaffenheit sowie weiteren Prüfungskriterien wird auf oben genannte Beschlussvorlage verwiesen. An den genannten Voraussetzungen für eine Genehmigung gab es keine Änderungen. Mit der hier beabsichtigten Beschlussfassung handelt es sich somit um eine Verlängerung der

Zweckentfremdungsgenehmigung bei gleicher rechtlicher Einschätzung und fachlicher Notwendigkeit.

3.1 Rechtslage

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Landeshauptstadt München über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZeS) sind vorrangige öffentliche Belange für eine Zweckentfremdung in der Regel gegeben, wenn Wohnraum zur Versorgung der Bevölkerung mit sozialen Einrichtungen (zum Beispiel für Erziehungs-, Ausbildungs-, Betreuungs- oder gesundheitliche Zwecke) oder lebenswichtigen Diensten (zum Beispiel ärztliche Betreuung) verwendet werden soll, die gerade an dieser Stelle der Gemeinde dringend benötigt werden und für die andere Räume nicht zur Verfügung stehen oder nicht zeitgerecht geschaffen werden können.

Die genannten Voraussetzungen sind - wie bereits aufgeführt - vorliegend weiterhin gegeben. Es wurde wiederholt glaubhaft dargelegt, dass andere geeignete Flächen oder Räume für die Einrichtung von Reserveplätzen zur Quarantäneunterbringung nicht zur Verfügung stehen. In Abwägung mit dem öffentlichen Interesse am Erhalt des Wohnraumes ist das öffentliche Interesse an der Schaffung der dringend benötigten Reserveplätze zur Quarantäneunterbringung an dieser Stelle daher als vorrangig zu bewerten.

Es liegen weiterhin vorrangige öffentliche Belange vor, die eine Genehmigung der Zweckentfremdung rechtfertigen (§ 6 Abs. 1 ZeS).

Deshalb wird empfohlen, die Genehmigung zur Zweckentfremdung zu erteilen.

Die beabsichtigte Genehmigung wird ausdrücklich nur befristet erteilt, solange die vorübergehende Nutzung des Anwesens als Quarantäneeinrichtung benötigt wird, nach derzeitigem Stand bis 31.12.2021.

3.2 Belange von Mieter*innen

Im Anwesen ist noch eine Mieterin wohnhaft. Mit Beschluss vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00961) wurde das Sozialreferat beauftragt, eine möglichst einvernehmliche Lösung mit der verbliebenen Bestandsmieterin zu finden oder geeignete Maßnahmen zu treffen, um (ihre) gesundheitlichen Gefahren zu minimieren.

Das Sozialreferat hat den erweiterten Mietzweck mit der Lokalbaukommission abgestimmt und mietvertraglich verankert. Ein Teil des Mietvertrages ist ein Hygienekonzept, das durch die städtische Betreiberin (S-III-U) bereits umgesetzt wird.

Das Verhältnis mit der Mieterin ist intakt und es liegen keine Rechtsstreitigkeiten vor.

4 Tagestreff im Übernachtungsschutz ab August 2021 – Familien aus dem Übernachtungsschutz verbleiben bis vorerst 31.12.2021 in der regulären Sofortunterbringung

Mit der Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 02734 der Vollversammlung vom 24.03.2021 (Verlängerung des ganztägigen Übernachtungsschutzes aufgrund der weiter andauernden SARS-CoV-2-Virus-Pandemie 2021) hat der Stadtrat der befristeten Weiterführung des ganztägigen Übernachtungsschutzangebotes bis zum Ende des Lockdowns, längstens bis zum 31.12.2021, zugestimmt.

Die Klient*innen im Übernachtungsschutz können sich tagsüber bislang ausschließlich in ihren Schlafräumen aufhalten. In Abstimmung mit dem Träger des Übernachtungsschutzprogrammes, dem Evangelischen Hilfswerk München gGmbH schlägt das Sozialreferat vor, dass ab 01.09.2021 bis vorläufig 31.12.2021 - unabhängig von einer eventuellen Beendigung des Lockdowns - im Familienflügel (Bayernkaserne, Haus 12, West 4) ein provisorischer Tagestreff eingerichtet wird. Die Klient*innen hätten dadurch ab 01.09.2021 die Möglichkeit, sich tagsüber in diesem Tagestreff und nicht in ihren Schlafräumen aufzuhalten. Der Tagestreff hätte den Vorteil, dass sich die Klient*innen tagsüber nicht in ihren Schlafräumen aufhalten müssen und auch die Beratungsmöglichkeiten in einem Tagestreff besser umsetzbar wären.

Für Menschen mit leichten Erkrankungen oder Menschen, die sich aus anderen Gründen tagsüber ausruhen müssen, werden neben dem Tagestreff Ruheräume für Männer und Frauen mit Betten eingerichtet. Die Küche im Haus 22 kann weiterhin von den Übernachtungsschutzgästen mitgenutzt werden.

Ihr Gepäck können die Klient*innen im Übernachtungsschutz weiterhin tagsüber in ihren Zimmerspinden aufbewahren.

Um diesen Tagestreff zu ermöglichen, müssen die wohnungslosen Familien ohne eigenes Einkommen und ohne Anspruch auf Transferleistungen weiterhin im regulären Sofortunterbringungssystem untergebracht werden. Diese Unterbringung erleichtert den Kindern und Jugendlichen die Teilnahme am eventuell im Herbst wieder notwendigen Distanzunterricht. Weiterhin können sich die Familien im Sofortunterbringungssystem stabilisieren und es gelingt leichter, auf dem Münchner Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Problematisch wird es, wenn es den Familien nicht gelingt, Arbeit in München zu finden, weil dann die Lebenshaltungskosten aus Spenden bzw. Kleiderkammern, Suppenküchen bzw. durch Spenden der Münchner Tafel bestritten werden müssen. Die Kosten für die Unterbringung dieser Familien im regulären System können weiterhin aus den Mitteln des Sondertopfes „Hilfe für wohnungslose Menschen in akuten Notlagen“ beglichen werden.

Das weitere Vorgehen ab 01.01.2022 bis zum Umzug des Übernachtungsschutzes in den Neubau in der Lotte-Branz-Straße (aktuell geplant im 3. Quartal 2023) sowie weitere geplante konzeptionelle Änderungen und die Ergebnisse des Runden Tisches Übernachtungsschutz werden dem Stadtrat mit einer Beschlussvorlage im Oktober/November 2021 vorgestellt.

Zur Betreuung des Tagestreffs sind hauptamtliche Berater*innen von Schiller 25 sowie Ehrenamtliche aus dem bestehenden Mitarbeiterteam „Schiller 25/Destouche 89/Übernachtungsschutz“ eingeplant. So haben die Klient*innen auch tagsüber hauptamtliche Ansprechpartner*innen, die Kurzberatungen anbieten und an die Beratungsstelle in der Destouchestraße 89 vermitteln können. Die ehrenamtlichen Kräfte unterstützen bei der Getränkeausgabe etc.

Weiterhin lassen sich durch den Tagestreff Kosten (Zuschussmittel) für zwei Wachleute in den Stockwerken in Höhe von ca. 13.000 Euro monatlich einsparen. Da auch für den Tagestreff und für die Pforte Wachleute benötigt werden, kann allerdings nicht das gesamte Wachpersonal eingespart werden.

Da es sich nur um einen provisorischen Tagestreff handelt, erfolgt die Ausstattung mit bereits vorhandenen Möbeln des Trägers und des Sozialreferates bzw. aus bestehenden Zuschussmitteln für die Ausstattung. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Sollten die Inzidenzwerte im Herbst/Winter so weit steigen, dass ein sinnvoller Betrieb des Tagestreffs aufgrund von erhöhter Infektionsgefahr und verschärften Hygiene- und Abstandsregeln nicht mehr möglich ist, wird nach Rücksprache mit dem Gesundheitsreferat ggf. wieder auf die Tagesaufenthaltsmöglichkeit in den Schlafräumen umgestellt.

5 Hotel Four Points by Sheraton München Central für die Versorgung von vulnerablen Personen im Sofortunterbringungssystem

5.1 Verzicht auf die Geltendmachung der Unterbringungs- und Verpflegungskosten bei Selbstzahler*innen und Eigenanteilszahler*innen

Zur Verringerung der Covid-19-Infektionsgefahr werden seit dem 23.03.2020 vulnerable Personen im Wohnungslosensystem, zunächst im Hostel Haus International (HI), und seit dem 04.05.2021 in Hotel Four Points by Sheraton München Central untergebracht. Diese geschützte Unterbringung umfasst auch eine Vollverpflegung (Catering) der Untergebrachten. Dadurch soll u.a. vermieden werden, dass diese gesundheitlich besonders gefährdete Personengruppe (sog.

Risikogruppe) sich z. B. durch regelmäßige Einkäufe einem unnötigen Ansteckungsrisiko aussetzt.

Diese geschützte Unterbringungsform entspricht der Dringlichen Anordnung des Oberbürgermeisters vom 20.03.2020, dem Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 29.04.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18500), dem Beschluss der Vollversammlung vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00847) sowie dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01880).

Die Belegungen wurden im HI wegen regulärem Vertragsende zum 04.05.2021 beendet. Seitdem erfolgt die Unterbringung im Four Points by Sheraton München Central, das in Ausführung des Beschlusses der Vollversammlung vom 19.11. 2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01880) im Rahmen eines Vergabeverfahrens akquiriert wurde.

Das Four Points umfasst 141 Bettplätze und soll zunächst bis zum 31.10.2021 betrieben werden. Eine einseitige Verlängerungsoption auf Seiten des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration besteht bis zum 31.12.2021, ist aber, wie unter Punkt 1.1 dargelegt, zum jetzigen Stand nicht beabsichtigt. Die Bewohnerschaft besteht überwiegend aus Empfänger*innen von Sozialleistungen (SGB II, SGB XII), vereinzelt sind aber auch Selbstzahler*innen und Eigenanteilszahler*innen untergebracht.

Die Refinanzierung der Bettplatzkosten erfolgt für diejenigen Untergebrachten, die zugleich berechnigte Sozialleistungsempfänger*innen sind, über die Träger der Sozialleistungen.

Eine Refinanzierung der Verpflegungskosten (Catering) direkt durch die Sozialleistungsträger ist hingegen nicht möglich. Soweit Ansprüche auf Sozialleistungen bestehen, sind die Kosten für Nahrungsmittel und Getränke zwar in den monatlichen Regelsätzen enthalten, es fehlt aber an einer rechtlichen Grundlage, sich diesen Anteil direkt durch den Sozialleistungsträger erstatten zu lassen.

Den Untergebrachten können die Verpflegungskosten indes auch nicht in Rechnung gestellt werden. Dies würde nämlich eine unbillige Härte darstellen, da die Kosten des Caterings den Anteil der Verpflegung bei der Regelleistung absehbar übersteigen werden. Zwar wäre es möglich, nur einen Beitrag zu den Verpflegungskosten von den Untergebrachten zu verlangen, allerdings würde dies einen erheblichen personellen und organisatorischen Aufwand für die Landeshauptstadt München auslösen, der in der Kürze der Zeit weder umgesetzt werden kann, noch wirtschaftlich sinnvoll ist.

Auf die Geltendmachung der Verpflegungskosten von den Sozialleistungs-

empfänger*innen soll daher verzichtet werden.

Wie auch bereits in den oben genannten Beschlussvorlagen ausgeführt wurde, soll aus dem selben Gedanken heraus auch bei Selbstzahler*innen sowie Eigenanteilszahler*innen von der Geltendmachung der Verpflegungskosten und zudem auch der Unterbringungskosten Abstand genommen werden:

Dadurch, dass die Bettplatzpreise durch die Besonderheiten der geschützten Unterbringungen merklich höher sind als die ansonsten üblichen Bettplatzpreise in den gewerblichen Beherbergungsbetrieben, besteht die Gefahr, dass die Selbstzahler*innen und Eigenanteilszahler*innen in der Folge ihren Status nicht mehr aufrecht erhalten können, da sie sich die Unterkunft finanziell nicht leisten können. Die Folge wäre ein (Rück-)Fall in das Sozialleistungssystem. Ein solcher Statuswechsel widerspricht aber den Zielen der Wohnungslosenunterbringung, die unter anderem auch die Selbständigkeit und Wiedererlangung der Mietfähigkeit fördern will.

Darüber hinaus können die hohen Unterkunftskosten aber auch eine abschreckende Wirkung auf die Zielgruppe derart entfalten, dass sie eine geschützte Unterbringung im Four Points ablehnt. Das Bestreben der Landeshauptstadt München, die erhöhte Gesundheitsgefährdung dieses vulnerablen Personenkreises so weit wie möglich zu minimieren, würde dadurch unterlaufen werden.

Dem Gesundheitsschutz ist aber gerade auch in Pandemie-Zeiten absolute Priorität einzuräumen. Schließlich sollen die Selbstzahler*innen und Eigenanteilszahler*innen keinem Interessenkonflikt zwischen ihrem Haushaltseinkommen und ihrem Gesundheitsschutz ausgesetzt werden.

Die Haushaltsmittel für die Bereitstellung der geschützten Bettplätze für vulnerable Personen wurden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 durch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2020 (Nr. 20-26 / V 01880) angemeldet.

Da es sich um pandemiebedingte geschützte Bettplätze handelt, wird die Refinanzierung dieser Aufwendungen für Verpflegung und zudem Unterbringung von Selbstzahler*innen und Eigenanteilszahler*innen bei der Regierung von Oberbayern beantragt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 Nr. 1.3 der BA-Satzung).

Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens unter Punkt 3 wurde der Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks eingebunden. Eine Äußerung des Bezirksausschusses lag zum Zeitpunkt der Drucklegung der Beschlussvorlage noch nicht vor, wird aber gegebenenfalls zum Sitzungstermin nachgereicht.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat und der Stadtkämmerei (vgl. Anlage) abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund von Umplanungen und den damit einhergehenden umfangreichen verwaltungsinternen und externen Abstimmungen nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um eine nahtlose Bereitstellung der Quarantäneplätze im Bedarfsfall bis zum 31.12.2021 zu gewährleisten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Quarantäneplätze in der Dantestraße 18 bis zum 31.12.2021 weiterhin vorzuhalten.
2. Die Genehmigung der Zweckentfremdung durch die vorübergehende Nutzung des Anwesens Dantestraße 18 zu Quarantänezwecken wird bis zum 31.12.2021 erteilt.
3. Das Kommunalreferat wird gebeten, einen entsprechenden Nachtrag zum Mietvertrag für diese befristete Nutzung mit dem Eigentümer zu schließen.
4. Der Installation eines Tagestreffs im Familienflügel Bayernkaserne/Haus 12 für die Klient*innen im Übernachtungsschutz ab 01.09.2021 wird zugestimmt.
Falls der Betrieb des Tagestreffs im Herbst/Winter aufgrund hoher Inzidenzwerte nicht aufrechterhalten werden kann, wird wieder auf die ganztägige Aufenthaltsmöglichkeit in den Schlafräumen umgestellt.
5. Die Familien aus dem Übernachtungsschutz werden weiterhin bis vorläufig 31.12.2021 im Sofortunterbringungssystem (Notquartiere, Beherbergungsbetriebe und Flexi-Heime) untergebracht.
Die Kosten der Unterkunft werden über den Sondertopf „Hilfe für wohnungslose Menschen in akuten Notlagen“ beglichen.
6. Dem Verzicht auf die Geltendmachung der Verpflegungskosten insgesamt sowie der Unterbringungskosten bei Selbstzahler*innen und Eigenanteilszahler*innen in den Unterkünften für vulnerable Personen seit dem 23.03.2020 wird zugestimmt. Die Unterkunfts-kosten werden auf die Refinanzierung durch die Leistungsansprüche gegenüber den zuständigen Sozialleistungsträgern beschränkt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die Vorsitzende

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über D-II-V/SP
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4x)

An das Sozialreferat, S-III-WP/S3 (3x)

An das Sozialreferat, S-III-WP/S2

An das Sozialreferat, S-III-WP/S4

An das Sozialreferat, S-III-L/FW

An das Sozialreferat, S-III-LG/F

An das Sozialreferat, S-III-U

An das Sozialreferat, S-III-W

An das Kommunalreferat, KR-IM-KS-BWO

An das Kommunalreferat, KR-IS-KD-AM-Flue

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HA IV-20V

An das Gesundheitsreferat

An die Vorsitzende und die Fraktionssprecher*innen des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes (3x)

An die Vorsitzende und die Fraktionssprecher*innen des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes (3x)

z.K.

Am

I.A.